

Guielma – eine unbekannt natürliche Tochter Kaiser Maximilians I.

Hannes P. NASCHENWENG

Vor mehr als zwanzig Jahren hatte ich die Gelegenheit, das Archivio Strassoldo-Villanova in der Biblioteca Seminario Theologico Centrale in Gorizia/Görz (BSTCG) benützen zu dürfen. Unter den damals ungeordneten und in großer Menge vorhandenen Archivalien kam ein unscheinbarer Faszikel zum Vorschein, dessen Blätter beidseitig beschrieben und mit fol. 3–38 bezeichnet waren, wobei fol. 1 bereits fehlte.¹ Eine kurze Durchsicht des Textes ergab, dass die Blätter Dokumente in Abschrift enthielten, die einen langwierigen Prozess um ein Gut in der Grafschaft Görz betrafen. Dieser Prozess war zwischen den im Folgenden genannten Personen schon einige Jahre im Gange und vor Veit von Dornberg, dem Verwalter der Hauptmannschaft (Statthalter) der Grafschaft Görz, in Görz geführt worden. 1558 zog Kaiser Ferdinand I. über Appellation einer Prozesspartei das Verfahren an sein kaiserliches Gericht in Wien. Da die Prozessdokumente nach Wien geschickt werden mussten, ließ Georg Heuß von Ungersbach, Partei im Prozess, Kopien der Akten in chronologischer Reihung in einen Faszikel zusammenschreiben, um den Prozessverlauf übersichtlich und schneller rekapitulieren zu können. Der Text ist in z. T. abgekürztem Latein, die Schreiben an den kaiserlichen Hof und von dort an Veit von Dornberg sind in Deutsch verfasst.

Die Tatsache eines Erbschaftsstreites unter Verwandten ist für sich genommen von geringer Bedeutung, denn derartige Prozesse waren noch zu keiner Zeit selten und wurden allein wegen eines Ackers, aber auch um ganze Herzogtümer ausgefochten. Im vorliegenden Prozessakt ist wiederholt von einer Frau namens „Guielma“ die Rede, die jedoch in einem Schriftstück als natürliche Tochter Kaiser Maximilians (I.) apostrophiert wird.² Diese hatte in erster Ehe Rüdiger (auch Rieger) von Westernach geheiratet, der 1514/15 als kaiserlicher Feldhauptmann über ein Fähnlein Fußknechte für Kaiser Maximilian I. zu Verona lag, 1525 aber von Erzherzog Ferdinand (I.) von Österreich die Pflege des Schlosses und der Herrschaft zu Schwarzeneck in der Grafschaft Görz (auch als in Istrien gelegen bezeichnet) erhalten hatte und vor September 1538 gestorben war.³ Aus dieser Ehe hatte Guielma einen Sohn und fünf Töchter. Danach ehelichte sie Theobald de Maniaco, einen gebürtigen Venezianer, der seinerseits aus einer früheren Ehe zwei Söhne hatte.⁴

Der Vater Guielmas war nach dem Prozessakt der Habsburger Maximilian I., seit 1486 König, seit 1508 römischer Kaiser, gestorben 1519. Von ihm sind außer zwei ehelichen eine ganze Reihe unehelicher Kinder bekannt, unter denen aber Guielma bisher nicht aufscheint.⁵ Doch ist auf Grund der offiziellen Bekanntheit an der Tatsache der Abstammung Guielmas kein Zweifel möglich. Nicht ohne weiteres zu beantworten aber ist die Frage nach Guielmas Mutter. Sie wird nirgends erwähnt, doch könnte der Vorname „Guielma“ ein Hinweis sein: 1494 heiratete Maximilian in zweiter Ehe Blanca Maria Sforza, Nichte des wenige Jahre später abgesetzten Herzogs von Mailand Lodovico „il Moro“. ⁶ Da Rieger von Westernach angeblich auch Hauptmann Herzog Lodovicos über 1.000 Fußknechte war, könnte Guielmas Mutter im

Hofstaat der Königin Blanca Maria Sforza zu suchen und Mailänderin gewesen sein. 1538 heiratete Guielmas Tochter Felizitas, nach italienischer Sitte vielleicht 16 bis 18 Jahre alt. Sie war demnach 1520/22 geboren, ihre Mutter etwa 18 bis 20 Jahre früher, so dass man in die Zeit um 1500 oder kurz davor kommt, wodurch ein Hoffräulein der Mailänder Herzogstochter als Guielmas Mutter nicht unwahrscheinlich ist.⁷

Die weiteren Personen der Handlung sind: Rieger und Guielma von Westernach hatten (mindestens) sechs Kinder. Der einzige Sohn Vulpius starb nach dem Vater (zwischen 1525 und 1558) in jungen Jahren ohne Nachkommen. Von seinen Schwestern (die Reihung ist unsicher) heiratete Margarita den Georg Heuß zu Ungersbach/Vogersko, Fontana den Johann Franz de Blasius aus Gradisca, Barbara († 1545) den Liberat de Maniaco († nach 1583), Sohn des Theobald de Maniaco aus erster Ehe und somit Stiefbruder seiner Frau, Felizitas 1538 den Titus de Jadra und Anna, 1558 noch ledig, später den Peter Suardi. Theobald de Maniaco hatte zwei Söhne aus erster Ehe namens Manfred und Liberat und einen Bruder Masselius.

Streitgegenstand im Prozess war der Gutshof *Sdraussina* (beim oder im heutigen Ort Poggio Terzarmata) in der ehemaligen Grafschaft Görz, „jenseits“ (von Gradisca aus gesehen) des Isonzo, d. h. an dessen linken Ufer gelegen.⁸ Der Gutshof lag unweit eines Altarms des Isonzo, besaß eine Mühle und etliche Untertanen. Der Prozess um diesen Hof wurde zwischen dem Ehepaar Theobald und Guielma de Maniaco und deren Schwiegersöhnen Georg Heuß und Franz de Blasius unter Einmischung mehrerer anderer Verwandter einige Jahre hindurch ohne Ergebnis, aber mit wachsender Erbitterung geführt, die zuletzt in gefährliche Drohungen gegen Leib und Leben des Georg Heuß, seine Familie und Gesinde ausartete. Aber lassen wir die Urkunden selbst in chronologischer Reihenfolge sprechen. Sie beginnen mit folgenden (amtlichen) Feststellungen.

Abb. 1: Bezeichnung Kaiser Maximilians I. als Vater der Guielma. Biblioteca Seminario Theologico Centrale Gorizia (Kopie, Slg. Naschenweng).

Frau Guielma, *filia naturalis* [...] *invictissimi Caesaris et Imperatoris Maximiliani*, erhielt bei ihrer Heirat mit Rüdiger von Westernach als Heiratsgut die große Summe von 3.000 Dukaten, zahlbar von der Maut und den Einkünften des Schlosses Schwarzeneck (*Swarzeneck*) in Krain.⁹ Außerdem war Guielma Erbin der 900 fl, die Westernach 18 Jahre lang in Jahresraten von 50 fl bezogen hatte und die ihr, *ipsam filiam naturalem tanti Principis*, von der kaiserlichen Majestät als Vergütung für ihrem Mann verschriebene 400 fl zugesprochen worden waren.¹⁰

1525

Rodriger *Westernacher* kaufte (mit Beihilfe von Guielmas Geldmittel) von Privaten um 590 Dukaten ein Haus in Gradisca sowie vom Domkapitel zu Aquileja das Gut *Sdraussina*. Rodriger und Guielma kauften das Gut in der Weise, dass Guielma als Witwe die Hälfte des Besitzes genießen und daraus nicht vertrieben werden konnte. Da einiges vom Besitz später wieder um 300 Dukaten verkauft wurde, konnte *Sdraussina* als um 290 Dukaten gekauft geschätzt werden.

Darunter musste das Heiratsgut der Guielma verstanden werden, welche 290 Dukaten deshalb nicht zur Erbschaft nach ihrem Mann gehörten.¹¹

In Befolgung kaiserlicher Schreiben erwarb das Ehepaar vom Domkapitel noch andere Orte (Gerechsamte), deren Nutzungsrechte zur Hälfte Guielma gehörten, ohne dass diese verpflichtet worden wäre, davon etwas den Erben ihres Mannes erstatten zu müssen. Weiters wurde amtlich festgestellt, dass Georg Heuß von der Erbschaft nach Rodrigo nur 600 fl beanspruchen könne, die ihm vom Ehepaar Theobald und Guielma de Maniaco für Guielmas Tochter, des Heuß Ehefrau, als Heiratsgut gegeben werden mussten.¹²

Beim Tod des „Herrn Rüdiger“ lebte als einziger Sohn Vulpius. Diesem folgten nach seinem frühen Tod als Erben die Mutter und fünf Schwestern zu gleichen Teilen, jedoch so, dass die Mutter als Erbin ihres Sohnes dessen (siebenten) Teil erhielt, die Töchter aber nur ihre fünf gleichen Anteile. Einspruch dagegen erhoben Georg Heuß und Johann Franz de Blasiis namens ihrer Frauen und der ledigen Schwester (Schwägerin) Anna, ohne Erwähnung der übrigen Schwestern bzw. deren Erben. Die drei Klägerinnen erklärten sich selbst zu Universalerbinnen ihres Vaters, indem sie nicht nur ihre Anteile, sondern das ganze Erbe des Vaters für sich verlangten.¹³

1538 IX 1, Gradisca

Heiratsbrief des Titus de Jadra und der Felizitas, Tochter des † Rodrigo Westernacher und der Guielma, wieder verheiratet mit Theobald de Maniaco: Der Braut werden 600 fl Rh als väterliches Heiratsgut versprochen.¹⁴

1539 XI 2, Wien

Hans Prosper erhält für mehrere, teils an ihn, teils an seinen Bruder Wilhelm lautende Forderungen, dann für geleistete Kriegsdienste und erlittene türkische Gefangenschaft die Maut an der *Hulm am Karst* auf acht Jahre bestandweise um jährlich 600 fl, wovon er u. a. an „Ruger von Wessernachs“ (ungenannte) Witwe jährlich 200 fl auszahlen soll.¹⁵

1545 V 29, Gradisca

Notariatstestament der Barbara, Tochter des † „Rodrigo de Westenhofer“, Frau des Liberat, Sohn des edlen Theobald de Maniaco: Barbara, durch Krankheit darniederliegend, will in Gradisca bei den Franziskanern im Grab ihrer Vorfahren begraben werden und stiftet für ihr Seelenheil 6 Pfund Geldes. Ihrem Ehemann Liberat vermacht sie den lebenslänglichen Fruchtgenuss von 500 fl, die nach seinem Tod an ihre Familie zurückfallen müssen. Ihrer Schwester von Mutterseite Fontana setzt sie 100 fl zum Legat aus. Universalerin ist ihre Mutter Guielma, Frau des genannten Theobald.¹⁶

1546 V 19, Udine

Lehenbrief des Domkapitels zu Aquileja für Theobald de Maniaco und als Bevollmächtigter seiner Ehefrau „Guglielmina“ über die *villa di Drausina*.¹⁷

1546 VI 26, Gradisca

Vergleich zwischen Anna von Westernach, Tochter des † Rodrigo und der Guielma, jetzt Frau des Theobald de Maniaco, mit ihrer Mutter und dem Stiefvater über ihr väterliches Erbe, d. h. eine bestimmte Summe Geldes.¹⁸

1546 VII 3, Prugg (Bruck/Mur)

Anna von Westernach quittiert ihrem Stiefvater Theobald de Maniaco und dessen Frau Guielma, ihrer Mutter, den Erhalt von 57 „mererlai“ Dukaten in Gold und 15 Kreuzer in

weißer Münze sowie eines Goldringes mit Saphir, welche ihr Franz Graf von Thurn namens des Theobald und ihrer Mutter ausgefolgt hat. Es siegelt Sicilia [Cäcilia] von Trauttmansdorff geb. Frein von Herberstein, *weill ich nicht selbst schreiben kbann*.¹⁹

1552 II 27, Gradisca, im Haus der Söhne und Erben des † Hieronymus de Jadra

Domina Guielma verkauft und übergibt mit Zustimmung ihres Ehemannes Theobald de Maniaco dem Manfred de Maniaco, Verwandten des Titus de Jadra, aus der Erbschaft ihres ersten Mannes „Redigerius Besternoher“, Vaters der Felizitas, unter Berufung auf den am 1. September 1538 zwischen Titus und Felizitas, Tochter des † Rodrigo und der Guielma, geschlossenen Heiratsvertrag, Rechte, Besserungen und Klagerechte am und über das Besitztum von *Sdrausina* jenseits des Isonzo in der ganzen Ausdehnung und samt Zugehörungen, soweit es zur Erbschaft Guielmas gehört oder gehören könnte, um den Preis von 262 fl Rh, 13 kr. Gleichzeitig wird der Käufer in der Rechtmäßigkeit des Kaufs und des Gutes geschützt.²⁰

1558 II 28, Dusseldurpij (Düsseldorf)

Anna von Westernach an ihre Mutter Guielma, Frau des Theobald de Maniaco, in Gradisca: Bestätigt die Briefe der Mutter vom 20. Dezember des Vorjahres, die ihr sowohl die Ungehaltenheit als auch die Zuneigung der Mutter zeigten. Sie bittet diese, ihr das gleiche Heiratsgut zu geben, das ihre Schwestern schon längst erhalten haben. Darüber hinaus will sie nichts begehren.²¹

1558 V 27, Görz

Veit von Dornberg, Statthalter von Görz, fordert gemäß der kaiserlichen Entscheidung²² Theobald de Maniaco und dessen Frau Guielma in deren Streitsache gegen Georg Heuß von Ungersbach und Franz de Blasiis (namens ihrer Frauen und deren Schwester Anna) auf, vor ihm zu erscheinen, um sich über das strittige Gut *Sdrausina* entweder zu vergleichen oder sich bei Scheitern eines Vergleichs dem Urteil bestellter Schiedsrichter zu unterwerfen.²³

1558 V 27, Görz

Veit von Dornberg, Statthalter von Görz, befiehlt, den Bauern und dem Müller von *Sdrausina* mitzuteilen, dass sie kraft kaiserlicher Entscheidung fortan Georg Heuß und Johann Franz de Blasiis als Gutsherrn zu betrachten hätten.²⁴

1558 V 28, Villa Sdrausina

Lucanus, Trabant des Görzer Schlosses, präsentiert in Abwesenheit des Theobald de Maniaco dessen Ehefrau Guielma, Witwe des Rodrigo, ein Mandat des Statthalters Veit von Dornberg über die Abtretung des Gutes *Sdrausina* an die genannten Erben (Rodrigers) und eine Vorladung nach Görz. Der Gastaldo (Statthalterbeamter) hat über Auftrag des Statthalters angeordnet, dass in Befolgung des kaiserlichen Befehles die Güter (das Gut) dem gegnerischen Prozessteil einzuzantworten sind. Dagegen erklären Guielma und Herr Masselius de Maniaco, Bruder des Theobald, weder *Sdrausina* oder etwas dazugehöriges an Georg Heuß übergeben zu wollen, noch aus dem Haus auszuziehen, bevor nicht alles geschätzt oder das Ehepaar Maniaco bezüglich der Mitgiftrechte, Ausgaben und Wertsteigerung des Gutes zufrieden gestellt wird.²⁵

1558 V 28, Sdrausina

Lucanus, Trabant des Görzer Schlosses, bringt den Bauern und dem Müller von *Sdrausina* die Anordnung des Statthalters Veit von Dornberg hinsichtlich der neuen Herren des Gutes zur Kenntnis, denen zu gehorchen sich die Untertanen einverstanden zeigten. Masselius de Mani-

aco beanspruchte die Aktion und kündigte namens des Ehepaares Theobald und Guielma de Maniaco Beschwerde beim Statthalter an.²⁶

1558 VI 3, Görz

Veit von Dornberg lädt Georg Heuß von Hungersbach in Vogrisca und Johann Franz de Blasiis in Gradisca in deren Streitsache gegen Theobald und Guielma de Maniaco, Liberat de Maniaco als Witwer und Erben der † Barbara und Manfred de Maniaco, Liberats Bruder, diese auch namens des Titus de Jadra und seiner Ehefrau Felizitas, Töchter und Miterben nach dem † Rodrigo von Westernach, für den folgenden Tag vor sein Gericht.²⁷

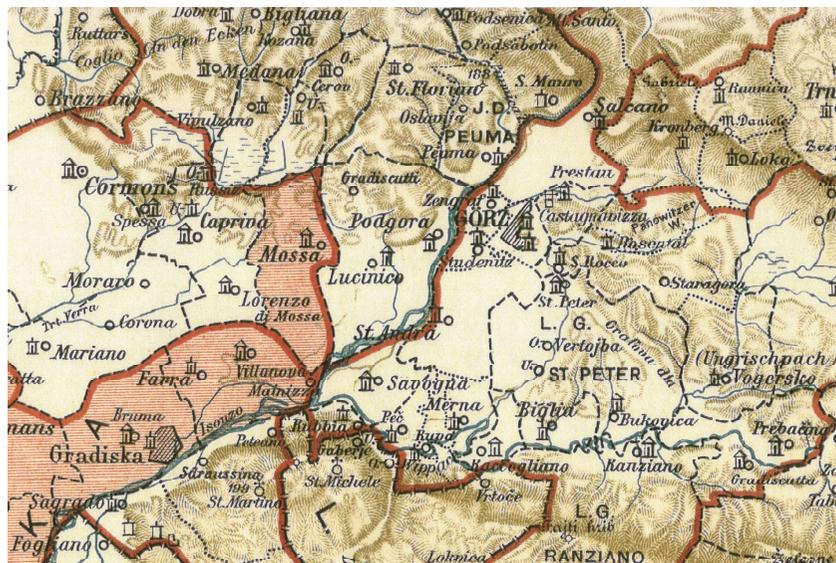


Abb. 2: Karte der Umgebung von Görz (Slg. Naschenweng).

1558 VI 4 Görz, Schloss.

Vor Veit von Dornberg als Statthalter und den Besitzern Maximilian von Dornberg und Jacob Campana erscheinen in öffentlicher Verhandlung der Prokurator Georgius Candonius als Bevollmächtigter des Manfred und Liberat de Maniaco, Theobald de Maniaco im eigenen Namen und namens seiner Frau Guielma sowie Georg Heuß und Johann Franz de Blasiis namens ihrer Frauen. Heuß erhebt Klage, dass Theobald de Maniaco nicht nur in Missachtung des kaiserlichen Spruches das Gut *Sdrausina* nicht abgetreten, sondern auch die dortige Mühleinrichtung an sich gerissen hat, wogegen der Prokurator der Brüder Maniaco auf die Ansprüche auf die Erbteile der bereits verstorbenen Barbara Westernacher verweist. Theobald de Maniaco behauptet, nichts gegen die früher ergangenen Sprüche und Anordnungen getan zu haben. Der Statthalter erklärt die Parteien für verpflichtet, die ergangenen Resolutionen einzuhalten, den Theobald de Maniaco aber erklärt er besonders verpflichtet, das Haus innerhalb von sechs Tagen zu räumen. Auf die eingebrachten Beschwerden des Ehepaares

Maniaco und der Brüder Maniaco sollen Heuß und de Blasiis innerhalb von acht Tagen antworten.²⁸

1558 VI 5 Görz, Schloss

In Anwesenheit des Statthalters Veit von Dornberg führt Georgius Candonius, Anwalt der Brüder Manfred und Liberat de Maniaco, aus: Liberat war mit der † Barbara, Tochter des † Rüdiger Westernacher und seiner Ehefrau Guielma, verheiratet, jedoch ohne die Mitgift für seine Ehefrau erhalten zu haben. Auf Grund des Testamentes der Barbara ist Liberat lebenslänglicher Nutznießer ihrer Mitgift. Nun ist kürzlich offenbar durch Bemühen des Georg Heuß und Johann Franz de Blasiis (letzterer aus Padua und wohnhaft in Gradisca) namens ihrer Ehefrauen und der noch ledigen dritten Schwester Anna sowie auch in Durchführung eines Regierungsbeschlusses ein Mandat an das Ehepaar Theobald und Guielma de Maniaco ergangen, wonach sie den vorerwähnten Erben *Sdrausina*, die Besitzung des † Rüdiger, zu überlassen hätten. Heuß könne aber aus der Erbschaft seines Schwiegervaters nicht mehr fordern, als die von seiner Schwiegermutter Guielma bereits erhaltenen 600 fl Mitgift für seine Frau.²⁹

1558 VI 6 Udine, St. Marcuskapelle der Kollegiatkirche

In Anwesenheit mehrerer genannter Domherren von Aquileja erklärt Hieronymus Boetius, Syndikus des Kapitels, dass der Beitrag des Gutes *Sdrausina* zur Verteidigung von Görz den Rechten des Kapitels an diesem Gut nicht präjudizial ist. Das Gut soll den Töchtern des † Herrn Westernacher in derselben Weise übereignet werden, wie es Westernacher unter der Voraussetzung einstimmig (vom Kapitel) erhielt.³⁰

1558 VI 10 Görz, Schloss

Der Statthalter Veit von Dornberg räumt Guielma von Westernach mit Rücksicht auf ihren Stand, ihr Alter und ihre Bereitschaft, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten sowie auch nicht im Genuss des Gutes *Sdrausina* verbleiben zu wollen für dessen Räumung eine Frist von einem Monat ein. Nach Ablauf der Frist hat sie sich eine andere Wohnung zu nehmen. Weiters wird ihr befohlen dafür zu sorgen, dass Georg Heuß und Franz de Blasiis ungestört in den Fruchtgenuss des Gutes gelangen und von Theobald de Maniaco und dessen Söhnen bei einer Strafe von 500 Dukaten für Worte und 1000 Dukaten für Taten nicht belästigt werden.³¹

1558 VI 14 Görz, Schloss

In Anwesenheit des Veit von Dornberg, Verwalters der Hauptmannschaft in Görz, erklärt Franciscus Sandotinus, Anwalt des Theobald de Maniaco: Sein Mandant habe Magdalena, Tochter des Georg Heuß, etwa zehn Jahre lang in sein Haus aufgenommen und ihr Unterhalt, Kleidung und Schuhe gegeben, sie auch durch eine Lehrerin im Nähen unterrichten lassen. Weiters habe Maniaco die † Margarita, Ehefrau des Georg Heuß, drei Monate auf eigene Kosten in seinem Haus gehabt und ihr in ihrer Krankheit auch einmal eine, einmal zwei Frauen zur Bedienung beigestellt, ebenso die † Anna, die kleine Tochter des Georg und der Margarita, und deren Bruder Friedrich für vier Monate. Heuß und Blasiis entgegnet, dass Maniaco und seine Frau Guielma gegen den Rechtstitel die Schlüssel der Mühle besaßen, die Wiesen durch (ihre) Tiere abweiden ließen und andere Güter genossen hätten. Sie würden den Hof unrechtmäßig besitzen und hätten auch die „Stallas“ nicht geräumt. Der Statthalter bestimmt für Heuß und Blasiis einen Termin zur Entgegnung der Einwände Maniacos, befiehlt aber dem Ehepaar Maniaco die Befolgung der kaiserlichen Deklarationen.³²

Vor 1558 VII 9

Ansuchen des Georg Heuß für sich und für Johann Franz de Blasiis und ihre Ehefrauen an die nö. Regierung: Bittet, dass dem Verwalter der Hauptmannschaft zu Görz aufgetragen werde, den kaiserlichen Befehl, wonach ihm die Hube zu *Sdrausina* von Theobald de Maniaco, „einem Venediger“, übergeben werden muss, exekutieren zu lassen. Maniaco sei bis zur Stunde von der Hube nicht gewichen. Weiters bittet Heuß um Schutz vor Maniaco und dessen Söhnen, die Heuß trotz der angedrohten Strafe von 1.000 Dukaten für etwaige Tätlichkeiten am Leben bedrohen und selbst seine Verwandten und sein Gesinde in die Drohung einbeziehen. Maniaco habe geäußert, er werde Heuß so weit provozieren, dass dieser selbst in die Geldstrafe falle.³³

Vor 1558 VII 9

Zweites Ansuchen des Georg Heuß an die nö. Regierung in der gleichen Angelegenheit.³⁴

1558 VII 9 Wien

Kaiser Ferdinand I. an Veit von Dornberg, Verwalter der Hauptmannschaft in Görz: Befiehlt ihm, Georg Heuß und Franz de Blasiis gemäß der Entscheidung der nö. Regierung in den Besitz der ihnen zuerkannten Güter zu setzen und tätliche Angriffe gegen sie seitens des Theobald de Maniaco oder seiner Söhne auf keinen Fall zuzulassen.³⁵

1558 VII 11 Wien

Kaiser Ferdinand I. an Veit von Dornberg: Zieht auf Beschwerde des Theobald de Maniaco und dessen Bitte um Hilfe im schwebenden Prozess diesen an sein kaiserliches Gericht.³⁶

1558 VII 22 Görz

Maximilian von Dornberg, stellvertretender Verwalter der Hauptmannschaft zu Görz, erkennt in der Streitsache gegen Theobald de Maniaco, dass dessen Appellation an den kaiserlichen Gerichtshof die anbefohlene und anberaumte Durchführung der Räumung von *Sdrausina* nicht aufhebe und ermahnt Maniaco bei den bekannten Strafen von Gewaltakten gegen Heuß und de Blasiis abzustehen.³⁷

1558 VII 24, –

Bericht über die am Vortag durch Andreas Kelbel, Gastaldo der Grafschaft Görz, erfolgte Delogierung („Evakuierung“) des Hofes *Sdrausina* und der darin wohnhaften Guielma de Maniaco: Guielma erklärte, das Haus nicht eher räumen zu wollen, bevor nicht die kaiserliche Entscheidung über den Prozess, in dem sie nun an die kaiserliche Majestät um Hilfe appelliert habe, eingetroffen sei. Schließlich ließ der Gastaldo in Vollstreckung seines Auftrages durch zwei Trabanten und zwei Amtleute, die er bei sich hatte, sowie durch einen Diener des Georg Heuß einige Güter aus dem Haus tragen, *et sic eam evacuavit*.³⁸

Schlussbemerkung

Mit dem letzten Dokument endet die Zusammenstellung der Ereignisse um das Gut *Sdrausina*. Der Ausgang des Prozesses ist im Akt nicht mehr dokumentiert. Der Streit wurde aber an höchster Stelle zugunsten des Georg Heuß entschieden, denn das Gut findet sich in den Urbarialanschlagen der Jahre 1577/78/79 des Wolf Rieger Heuß verzeichnet.³⁹ Georg Heuß von Kienburg, wie er eigentlich hieß, wohnte zu Ungersbach/Vogersko, einem Schloss mit dazugehöriger Herrschaft östlich von Görz, jetzt in Slowenien gelegen, das Schloss ist heute nur noch z. T. erhalten. Seine Frau war Margaretha, Tochter des Rüdiger von Westernach und

der Guielma, und 1558 bereits tot. Mit ihr hatte er vier Kinder: Wolf Rieger⁴⁰ auf Rentschach/Ranziano/Renče († 1594), Friedrich, der zu Ungersbach wohnte († 1607/09), Magdalena, verheiratet mit Andreas Suardo, und Anna, Frau des Hans von Edling, 1580 Einnahmer der Krainer Landschaft. Von Georgs jüngerem Sohn Friedrich stammen die gegenwärtig in Österreich und Südtirol verbreiteten Familien (der Grafen von) Kuenburg/Kuenburg.⁴¹

Über die weiteren Schicksale der im vorstehenden Prozessprotokoll genannten Personen war nur wenig zu eruieren. „Manfredo de Maniaco“, Sohn des Theobald, war 1561 kaiserlicher Oberstwachmeister zu Gradisca und wurde in jenem Jahr vom Kaiser *ad personam* in den Ritterstand erhoben.⁴² Zuletzt war er kaiserlicher Waldmeister in Friaul, und als er starb, gewährte Erzherzog Karl von Innerösterreich der Witwe ein Gnadengeld von 100 fl.⁴³ Manfreds Bruder Liberat könnte noch 1583 gelebt haben.⁴⁴ Über die Familie des Titus de Jadra ist nichts bekannt, seine Ehe mit Felizitas von Westernach blieb kinderlos. Ob Johann Franz de Blasiis und Fontana von Westernach Nachkommen hatten, ist unbekannt. 1646 werden Ferdinand und Johann Joseph de Blasiis aus Gradisca erwähnt, die Familie lebte dort noch um 1660.⁴⁵ Von Peter Suardi und seiner Frau Anna Westernacher sollen Gedenktafeln noch in Gradisca, Loggia della Torre, vorhanden sein. Über mögliche Nachkommen des Ehepaares gibt es keine Nachricht, obwohl eine gräfliche Familie Suardi bis weit in das 18. Jh. dokumentiert ist. Wann und wo schließlich Theobald de Maniaco und seine Frau Guielma, „Tochter des unbesiegtesten Cäsars und Kaisers Maximilian“, gestorben sind, war auch nicht zu eruieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich nach Gradisca, wo sie ein Haus besaßen, zurückgezogen haben und dort gestorben sind.

¹ Kopie beim Verfasser; es werden hier nur die Blätter (fol.) des Faszikels zitiert.

² Faszikel, fol. 15^r (Punkt 2 der „Scripturac“).

³ Zu Rieger v. Westernach: 1491 III 16 Nürnberg, Rieger v. W. zu Landstraß; 1514 VI 21 Feldkirch, der v. W. Hauptmann zu Verona über eine Anzahl Knechte; 1514 IX 10 Montagnana, R. W. Hauptmann eines Fähnleins unter Jörg v. Frundsberg; 1515 X –, die Fähnlein des R. v. W. und des Egloff Scheller, die zu Verona liegen, alle: WIESFLECKER, Maximilian-Regesten; 1525 XII 21 Wien, Ehg. Ferdinand v. Österreich an seinen Pfleger zu Schwarzenek R. v. W.; 1538 IX 1 Gradisca, Faszikel, fol. 10–11^r, beide BSTCG. Schwarzenek war eine zur Grafschaft Görz gehörige landesfürstliche Herrschaft mit Landgericht, das Schloss lag im heutigen Ort Podgrad pri Vremah an der Sušica, südlich von Skoflje (Slowenien), JAKSCH/WUTTE/HAUPTMANN/MELL/PIRCHEGGER, Erläuterungen zum Histor. Atlas der Österr. Alpenländer, I. Abt. Die Landgerichtskarte, 4. Tl. Kärnten, Krain, Görz und Istrien, 278 f. n. 13 (Schwarzenegg); ein Urbar von Schwarzenek von 1524 im StLA. 1622 kamen Herrschaft und Jurisdiktion an Benvenuto Petazzi, der im gleichen Jahr Freiherr zu Schwarzenek etc. wurde.

⁴ fol. 33^r des Faszikels.

⁵ Rudolf v. GRANICHSTAEDTEN, Uneheliche Kinder der Tiroler Landesfürsten. In: „Adler“, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 4. (XVIII.) Bd., H. 1/2, 37f.; Th. SCHÖN, Margarethe v. Edelsheim. In: Monatsblatt der k. k. Heraldischen Gesellschaft Adler, Bd. V (Wien 1902), 98ff.

⁶ Sie war am 5. April 1472 zu Pavia geboren worden, heiratete in Innsbruck am 16. März 1494 und starb ebenda am 31. Dez. 1510.

⁷ Zu Kaiser Maximilians I. „Schlafweiber, immerhin Damen von Stand“, die er vor und neben seiner zweiten Frau Bianca Maria Sforza hatte, vgl. Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., Bd. I (Wien 1971), 370 u. Anm. 55 (unter Zitat von Hans Jakob Fugger/Clemens Jäger, Wahrhaftige Beschreibung ... II, fol. 320–322 [ÖNB, Cvp 8613]: 9 uneheliche Kinder, sowie Fugger-Birken (1387), der acht uneheliche Kinder erwähnt. Vgl. dazu auch Heidemarie HOCHRINNER, Bianca Maria Sforza (Diss. Graz 1966).

⁸ „Adler“, Monatsblatt VI (1907), 179; jetzt slowenisches Staatsgebiet.

⁹ Die Herrschaft wurde im späteren 16. Jh. von der iö. Hofkammer ausdrücklich als nicht zum Herzogtum Krain, sondern zur Grafschaft Görz gehörig bezeichnet.

¹⁰ fol. 15^rf. (Punkt 2 der *Scripturae productae per Dnum. Theobaldum et Dnam. Guielmam* an den Statthalter zu Görz, 1558).

¹¹ fol. 16 (Punkt 3 der *Scripturae*).

¹² fol. 16^r (Punkt 4 der *Scripturae*).

¹³ fol. 15^r (Punkt 1 der *Scripturae*).

¹⁴ fol. 10ff.

¹⁵ Mitteilungen des Historischen Vereines für Krain 20 (1865), 219.

¹⁶ fol. 13^r–14^r.

¹⁷ Studi Goriziani IX, 56.

¹⁸ Notariatsurkunde auf der Rückseite der Urk. 1546 VII 3 Bruck/Mur, BSTCG.

¹⁹ BSTCG.

²⁰ fol. 10–11^r.

²¹ fol. 18^r–19^r.

²² Diese fehlt im Akt.

²³ fol. 3–4.

²⁴ fol. 4^r–5.

²⁵ fol. 4–4^r.

²⁶ fol. 5.

²⁷ fol. 5^rf.

²⁸ fol. 6–8.

²⁹ fol. 8^r–9^r.

³⁰ fol. 22.

³¹ fol. 26.

³² fol. 23^r–25.

³³ fol. 31^r–32^r.

³⁴ fol. 33–34^r.

³⁵ fol. 30^r–31^r.

³⁶ fol. 36–37.

³⁷ fol. 35–36.

³⁸ fol. 38–38^r.

³⁹ Or. Pap. Libell, Archivio Strassoldo, BSTCG (Urbare dort nach Jahren gereiht vorhanden, 1989).

⁴⁰ Nach dem Großvater Rüdiger (Rieger) v. Westernach benannt.

⁴¹ Über die Familien Khünburg/Küenburg/Kuenburg aller Linien liegt von mir eine mehrbändige typographierte Arbeit vor (StLA, Stmk. Landesbibliothek, UB Graz, Salzburger LA), aus der einzelne Teile ediert wurden, Hannes P. NASCHENWENG, Geschichte der Herren, Freiherren und Grafen von Khünburg 1189–1989, 4 Bde., Bildband (Feldkirchen 1988–91); Hannes P. NASCHENWENG, 800 Jahre Khünburg in Kärnten 1189–1989, 2 Tle. In: „Adler“, Jahrbuch der Genealog.-Herald. Gesellschaft (1988/92), 27ff. und „Adler“, Zeitschrift 19 (XXXIII) (1998), 210ff.

⁴² Karl Friedrich v. FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, 3. Bd. (Schloss Senftenegg 1972), 188.

⁴³ Viktor THIEL, Regesten zur Geschichte der Beamtschaft unter Erzherzog Karl von Innerösterreich (1564–1590). In: „Adler“, Jahrbuch der Herald.-Genealog. Gesellschaft, N. F. 21 (1911), 187, Nr. 507.

⁴⁴ Ein Liberat de Maniago war 1583 Taufpate in Gradisca, Schiviz, Görz 182; ob der Zweig der adeligen Familie Maniago, der im 17. Jh. zu S. Canciano im Görzischen lebte (Ludwig SCHIVIZ von SCHIVIZHOFFEN, Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca (Görz 1904), 19f.) mit den Maniago verwandt war, ist mir nicht bekannt.

⁴⁵ SCHIVIZ (wie Anm. 44), 299, 339f.